

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 28. Stück.

Den 16ten Julius 1814.

I n h a l t.

Rudolph Stadler. (Beschluß.) — Patriotische Fragen an die zur Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Städte Halle, Glaucha und Neumarkt ernannte wohlöbl. Commission. — Fortgesetztes Verzeichniß milder Beyträge für verwundete Krieger und hilfsbedürftige Mitbürger. — Verzeichniß der Geborenen 2c. — 39 Bekanntmachungen.

Den treuen Zeugen zugesellt
Lebt er in einer bessern Welt.

I.

Rudolph Stadler,
ein merkwürdiger Uhrmacher
und Märtyrer.

(B e s c h l u ß.)

Indeß befand sich Stadler fortwährend im Gefängnisse, und damit er weder liegen noch schlafen konnte, hatte man ihm eine Art von hölzernem Dreiecke, Pastelk genannt, über den Hals gelegt. Mehrere Personen interessirten sich dafür, es auszuwirken, daß er, wenigstens die Nacht über, mit dieser Marter

XV. Jahrg.

(28)

möchte

möchte verschont werden. Sie erreichten ihren Zweck doch nur mittelst einer bedeutenden, dem Kerkermeister entrichteten Geldsumme, wovon der großmüthige Chef der holländischen Faktoren, Nikolaus Obrecht, den größten Theil bezahlte. Den Tag über stand Stadlers Kerker seinen Bekannten offen, und er erhielt mancherley Besuche, sowohl von persischen Großen, die ihn zu gewinnen trachteten, als von Christen, die ihn in seinem Entschlusse, lieber zu sterben, als seinem Glauben untreu zu werden, zu bestärken suchten. Häufig besuchten ihn auch die in den Vorstädten von Ispahan wohnenden Karmeliter-Mönche und Kapuziner, in der Absicht, ihn zum katholischen Glauben übergehen zu machen; er aber erklärte standhaft: daß er weder rechts noch links von seinem Glauben abweichen werde. Dessen ungeachtet führen die ehrwürdigen Väter fort, ihm sein Elend durch alle ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel und Dienstleistungen möglichst zu erleichtern.

Endlich ward Stadler auf Befehl des Sedder, einer Art von Mufti, oder obersten Richters, in allen den Sachen, welche auf die Religion Bezug haben, auf den Meidan (öffentlichen Platz) geführt, und dem Bruder des jungen Menschen, den er getödtet hatte, überliefert. Dieser Bruder — das Gesetz nennt ihn Bluträcher — zog seinen Säbel, um den Todesstreich zu vollführen; allein, entweder aus Ungeschicklichkeit, oder wegen des Bewegtseyns seines eignen Gemüths, gleitete sein Säbel an dem Palenk ab, und statt Stadlern den Kopf wegzuschlagen, verwundete er sich selbst am rechten Schenkel. Indef wurde

wurde bey dem auf dem Plage versammelten Volke das Mitleid rege; man hörte die über Stadlern verhängte Todesstrafe vielfältig mißbilligen, und behaupten, er habe nichts weiter gethan, als wozu er befugt gewesen sey. Man solle es, sagte man, bey dem bis jetzt Geschehenen bewenden lassen u. s. w. Kurz, um einen Aufruhr zu vermeiden, mußte Stadler ins Gefängniß zurückgeführt werden, wo er noch einige Tage verblieb, worauf der König, noch immer geneigt, ihn zu retten, ihn nochmals vor sich kommen ließ, und ihm das Doppelte der früher angebotenen Summe, nämlich 30,000 Thlr. anbot, worauf Stadler sich abermals mit edler Entschlossenheit erklärte: als Christ habe er gelebt; als Christ werde er sterben, und die Gnade seines Königs auf Unkosten der Gnade seines Erlösers erkaufen, das wolle er nicht.

Ungeachtet aller Verwendungen von Seiten mehrerer persischer Großen, und namentlich des Chan von Schiras, dem der unglückliche Uhermacher große Achtung eingeflößt hatte, wurde dieser jetzt seinem Schicksale überlassen, und mit gerührtem Herzen sagte der König zu ihm: Ich habe alles Mögliche gethan, um dich zu retten; dies schwor ich bey dem heiligen Propheten; es komme also dein Blut über dich, und nicht über mich. Dann wurde er zum zweyten Male der, seinen Tod verlangenden, Familie übergeben, und wieder auf den öffentlichen Platz geführt. Hier verlangte er, aus Besorgniß, der Palenk möchte den Todesreich nochmals abgleiten machen, daß

man ihm demselben abnehme. Als dies geschehen war, fiel er auf die Knie und verrichtete mit Andacht ein kurzes Gebet. Mit unerschütterlichem Muth sagte er dann zu demjenigen, welcher das Schwert über ihn gezückt hielt: Schlag ohne Furcht zu; ich verzeihe dir im Namen Jesu Christi; und mit dem ersten Streiche lag unter dem Mitleid- und Jammergeschrey einer zahllosen Volksmenge der Kopf zu seinen Füßen.

So starb der Schweizer, Rudolph Stadler, im October 1637, in einem Alter von acht und zwanzig Jahren. Der König hatte allen Christen von Spahan den Befehl ertheilt, sein Blut aufzuschöpfen, und ein ehrenvolles Begräbniß für ihn zu veranstalten. Dem zu Folge erschienen die Glaubensgenossen des Verbliebenen mit gestickten Zeugen, um sein Blut aufzutrocknen, welches bald so kostbar wurde, daß eines der mit demselben getränkten Tücher späterhin für 1500 Thaler verkauft ward. Sodann errichteten sie ihm gemeinschaftlich auf einem der armenischen Kirchhöfe das oben erwähnte, noch zur Stunde vorhandene, Grabmahl. Die Karmeliter-Mönche erklärten laut und öffentlich, daß, wenn Stadler zur katholischen Religion übergetreten wäre, so würden sie ihn haben heilig sprechen und als Märtyrer erklären lassen. Die anspruchlosen armenischen Christen betrachten ihn wirklich als einen solchen, besuchen häufig sein Grabmahl, wallfahrten dahin, besonders wenn sie am Fieber krank sind, und Viele suchen etwa auch eines Stückes Steins von seinem Grabmahle habhaft zu werden, so, daß dasselbe fast alle Jahre ausgebeßert werden muß.

Wenige

Wenige Tage nach Stadlers Tode hörte die Uhr des Königs auf zu gehen. Cha-Sopfi ließ den Bedienten desselben kommen; allein dieser war nicht im Stande, sie wieder in Ordnung zu bringen. Da warf sie der König, in einer Auswallung von Zorn, seinem ersten Minister an den Kopf, und sagte: „Einen Hunde, wie du, sollte man die Eingeweide aus dem Leibe reißen lassen; denn du bist es, der mich durch seine verkehrten Rätthe abgehalten hat, meinen Uhrmacher zu retten.“ Dann schwur er bey dem lebendigen Gott: er wolle keinen Christen mehr der Religion wegen umbringen lassen.

II.

Patriotische Fragen

an die zur Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Städte Halle, Glaucha und Neumarkt ernannte wohlthätliche Commission.

Sie haben, meine Herren, dem hiesigen Publikum, wozu auch ich als Mitglied gehöre, im 25sten Stück dieses Wochenblatts eine summarische Berechnung der Kriegsschulden der Städte Halle, Glaucha und Neumarkt für das Jahr 1813 in der Absicht vorgelegt, um die Nothwendigkeit der für eben dieses Jahr 1813 ausgeschriebenen 44 Simpla darzulegen. Diese Publicität muß von jedem dankbar anerkannt werden, und kann Ihnen nicht, anders als zur Ehre gereichen. Aber

je mehr Sie gewiß selbst wünschen, daß jeder verständige Einwohner dadurch hinlänglich belehrt und befriedigt werde, desto lieber werden Sie auch bescheidene Fragen und Zweifel über das, was dunkel geblieben, aufnehmen. Als ein guter Bürger lege ich einige, durch Ihre öffentlich vorgelegte summarische Rechnung veranlaßten Fragen, darum gleichfalls öffentlich hier vor, um Ihnen Veranlassung zu geben, darüber das Publikum zu belehren, und Ihre patriotischen Bemühungen gegen alle Mißdeutungen der Interessenten zu sichern.

1) Die zu 33549 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. berechnete Summe zeigt zwar, was im Jahre 1813 von den drey Städten zu den allgemeinen Kriegeslasten hat hergegeben werden müssen; allein zur Zeit ist dieses nicht die wahre Summe der Kriegeschulden, womit diese drey Städte im Jahre 1813 zu beschweren sind, und welche von ihren, zumal jetzigen, Einwohnern subsidiarisch getilgt werden müßten. Nur diejenige Summe der allgemeinen Kriegeslasten, welche bey ihrer verhältnismäßigen Vertheilung, auf diese drey einzelnen Kantonstädte des Distrikts Halle fallen wird, kann dereinst die Quote des Beitrags dieser drey Städte zu den allgemeinen, in diesem Jahre 1813 stattgehabten, Kriegeslasten ausmachen. Oder ist diese Quote bereits und dahin ausgemittelt, daß sie die Summe von 33549 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. für diese 3 Städte wirklich beträgt? Ist es, so bleibt die Frage, warum ist es in Ihrer Rechnung nicht nachgewiesen? nicht einmal angeführt und berührt? Dieses scheint mir um so nöthiger zu seyn, als

2) wes

2) wenigstens zur Zeit die in der Rechnung unter Nr. 1. 4. 5. 6. und 10 aufgeführten Posten, welche zusammen 32140 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. betragen, mehr für allgemeine, auf das Saaldepartement oder doch auf den Distrikt Halle zu reparirenden Kriegslasten, als für eigene Kriegslasten der Städte Halle, Glaucha und Neumarkt geachtet werden müssen. Welches sind nun die befriedigenden Gründe, daß schon jetzt diese von solchen 3 Städten zu den allgemeinen Kriegslasten angeschaffte Summe von 32140 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., als die reine Quote dieser drey Städte zu den Kriegslasten angenommen sind, welche die Einwohner dieser drey Städte subsidiarisch zu berichtigen haben?

3) Nach Ihrer Rechnung beträgt die Summe der Kriegslasten für die drey Städte im Jahr 1813 überhaupt 33549 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.; darauf sollen, laut der Rechnung, 15158 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. bezahlt seyn, und noch 18390 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. bezahlt werden müssen. Hier stoße ich auf eine Schwierigkeit, die ich mir nicht lösen kann. Wer Schulden macht, und damit ältere dringende Gläubiger befriedigt, hat seinen Schuldenstand nicht verändert, sondern solchen noch vergrößert, wenn er weniger an alten Schulden bezahlt hat, als er neue gemacht hat. Zu der, als bezahlt aufgeführten, Summe von 15158 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. ist nach Ihrer Rechnung der Vorschuß aus der Detroi-Kasse und die städtische Zwangsanleihe von 1813 verwendet worden. Beyde Posten sollen jetzt wieder ersetzt werden. Wie läßt es sich nun behaupten, daß 15158 Thlr. 5 Gr. 11 Pf. schon bezahlt, und jetzt

nur noch 18390 Thlr. 22 Gr. 7 Pf. zu bezahlen wären? da doch auf die Summe von 33549 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., welche nach der Rechnung die Hauptsumme des Debet ist, im Grunde noch nicht eine Centime abgetragen ist.

4) Das Credit bestehet laut Rechnung aus einem Vorschuß der Octroikasse mit 10200 Thlr. und der unterm 16. May 1813 ausgeschriebenen städtischen Zwangsanleihe. Nothwendig muß ein Verzeichniß von den durch diese Zwangsanleihe angekommenen Geldern vorhanden seyn. Warum ist diese Finanzpost nicht bestimmt nach ihrer Größe aufgeführt? Diese Summe betrug nach dem angezogenen Ausschreiben wenigstens 10000 Thlr. Der Name Zwangsanleihe berechtigt mich anzunehmen, daß wenn, wie ich nicht zweifle, debita diligentia in exigendo angewendet worden ist, unter dieser Rubrik wenigstens im Jahre 1813 die Summe von 10000 Thlr. eingekommen ist. Mindestens kann ich daher die Hauptsumme des Credit im Jahre 1813 zu 20200 Thlr. annehmen. Diese als eine neue Schuld, welche um der ältern von 33549 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. willen gemacht worden, und, wenn sie, wie ich glauben will, wirklich dazu verwandt worden ist, von jener alten Schuld abgesetzt, zeigt die Summe von 13349 Thlr. 4 Gr. 6 Pf., welche noch zu bezahlen sind, mithin 5040 Thlr. 18 Gr. 1 Pf. weniger, als Sie, als die noch zu bezahlende Schuld excl. dieser 20200 Thlr., angeben. Ich bitte um Belehrung, wie diese auffallende Differenz zu heben sey? Zumal wenn ich über die wahre Summe der erhobenen städtischen Zwangsanleihe von 1813 mit dem

dem Publicum in Ungewißheit gelassen werde? Denn daß die bekannte richtige Summe des Credit und Debet die wesentliche Bedingung der Auffindung des richtigen Saldo sey, kann wohl nicht bezweifelt werden.

5) Aber die Summe des Credit von 20200 Thlr., welche ich nur hypothetisch angenommen habe, erhält noch Zuwachs. Unterm 17. April 1813 wurden zur Aufbringung eines von dem damaligen hiesigen Districtsnotar und jetzigen Landrath, Herrn D. Bessel separat zu administrirenden Capitals zur Anschaffung der nothwendigen Fourage 4 Simpla zu 4 Gr. von den hiesigen Einwohnern und also auch von mir unterm 15. Apr. 1813; und im October 1813 abermals zum schleunigen Bedarf der damaligen hiesigen Militairlazarethe ein freiwilliger Beytrag Vorschußweise zur künftigen Berechnung eingefordert. Der Betrag der Einnahme dieser beiden Sammlungen muß aus den darüber gemiß vorgehenden Verzeichnissen hervorgehen. Die unter 2 und 5 aufgeführten Posten im Debet Ihrer Rechnung, die zusammen 16432 Thlr. 19 Gr. betragen, veranlassen natürlich die Frage, warum sind die eben bemerkten Beyträge im April und October 1813 nach ihren Hauptsummen in Ihrer Rechnung nicht auch im Credit aufgeführt worden?

Gern unterdrücke ich mehrere Fragen, zu welchen mich, meine Herren der befragten Commission, Ihre öffentliche Berechnung veranlaßt hat. Ihnen meine Herren, welche die Last der Zeit so gut als uns alle trifft und drückt, kann es nicht unbekannt seyn, wie schwer dem Publicum die Aufbringung der für das jetzige Jahr ausgeschriebenen 8 Simpla fällt.

Je mehr Sie von der Nothwendigkeit der prompten Einzahlung dieser Simpla überzeugt sind, je geneigter werden Sie sich fühlen, mich und das Publikum da eines bessern zu belehren, wo ich nach Ihren Einsichten irren sollte. Sie stimmen mir gewiß bey, daß das Zutrauen der Administrierten zu ihren Vorgesetzten vorzüglich die Vollstreckung der von ihnen Vorgesetzten gemachten Einrichtungen befördert.

Wolträr.

III.

Fortgesetztes Verzeichniß

der milden Beiträge für verwundete Krieger und
hülfsbedürftige Mitbürger.

Aus Eisleben von einer Ungenannten ein goldner Ring. — Aus Halle von einer Ungenannten eine silberne Zuckezange, ein silbernes Etuis, worin kleine silberne Messer, Gabel, Scheere u. s. f. und ein Souvenir von Elfenbein. — Von F. St. eine in Seide und Silber gehäkelte Börse. — Vom Hrn. Graveur Fischer drey Lieferungen Zinnfiguren, die Gottheiten der Griechen und Römer vorstellend, nebst den mythologischen Unterhaltungen des Herrn Dr. Buhle. — Von einem Ungenannten Albrecht Dürers Randverzierungen, 43 Blatt in Folio. — Von einem Ungenannten eine messingene Wanduhr, welche Stunden und Viertel schlägt, repetirt, Sekunden und Datum zeigt und über acht Tage

Tage geht. — Von einigen Ungenannten ein seidner Arbeitsbeutel, mit einem Rande aus Silber und Seide gehäkelt; ein seidner Gürtel mit silbernem Schloß; ein silberner Gürtel; ein Serviettenband aus Silber gehäkelt; ein Halsband von Perlen mit einem Schloß; ein Kreuz von Gold; eine Geldbörse aus Seide, Silber und Gold gehäkelt; ein kleines Etui von Elfenbein, und ein Veinkleiderträger mit kleinen Glasperlen besetzt. — Einen Thaler zwölf Groschen von einer vergnügten Gesellschaft durch Dr. B. Halle, den 12. Julius 1814.

Maaf.

Chronik der Stadt Halle.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle zc.
Julius 1814.

a) Gebohrne.

Ulrichsparochie: Den 8. Julius dem Frachtfuhrmann Lippert ein S., Friedrich Wilhelm. (N. 313.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 7. Julius der Schuhmacher Hertel mit J. K. Göpel. — Der Handarbeiter König mit K. M. Zincke. — Den 16. der Einwohner Waltber mit M. Ch. Kräling.

Moritzparochie: Den 10. Julius der Ziegelmeister Herrmann mit J. K. M. Ritter. geb. Grundmann.

c) Ge

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 4. Julius des Serentners Pönisch Ehefrau, alt 40 Jahr, Brustkrankheit. — Den 6. der Seilermeister Ernst, alt 75 J. Entkräftung. — Den 7. des Schneiders Feidler Ehefrau, alt 46 J. 2 W. 4 T. Nervenfieber. — Den 8. der Strumpffabrikant Kroll, alt 55 J. 3 W. Entkräftung.

Mikschparochie: Den 3. Julius des Lohnkutschers Woods Ehefrau, alt 30 J. 1 W. Brustkrankheit. — Den 5. des Bürgers Geff S., Gottfried August, alt 10 J. 9 W. Auszehrung. — Den 7. der Invalid Walther, alt 77 Jahr, Altersschwäche. — Den 8. der Tagelöhner Kählewein, alt 48 Jahr, Geschwulst.

Wolkeparochie: Den 3. Julius ein unehel. S., alt 3 T. Steckfluß. — Den 4. der Bürger Cammerath, alt 76 J. 4 W. 3 B. 2 T. Wassersucht. — Des Zimmergesellen Schmidt nachgel. F., Marie Friederike, alt 4 W. 1 B. Steckfluß.

Dankirche: Den 4. Julius des Tagelöhners Winterstein Ehefrau, alt 39 J. Nervenfieber.

Katholische Kirche: Den 6. Julius der Invalid Bötcher, alt 75 J. Auszehrung.

Krankenhaus: Den 6. Julius des Chirurgus Kern nachgel. F., Amalie, alt 27 J. Auszehrung.

Neumarkt: Den 7. Julius der Einwohner Wölfer, alt 62 J. Brustwassersucht.

Bekannt:

Bekanntmachungen.

Ede Männer haben vom Patriotismus geleitet, zu Befreiung der beträchtlichen Kosten, welche durch die Errichtung und Ausrüstung der Vier Elb-Landwehr-Regimenter, des Elb-National-Jusaren-Regiments und der Freywilligen veranlaßt sind, Gold- und Silbergeräthe dargebracht.

Um solches zu dieser gegebenen Bestimmung zu verwenden, ist der Herr Gouvernementsrath Franke, jetzt in Magdeburg anwesend, beauftragt, es dort an den Meißbietenden zu verkaufen. Er wird den dazu anzusehenden Termin öffentlich bekannt machen.

Gewiß werden wohlhabende Patrioten auf diese Gegenstände, als Opfer für das Vaterland, einen besondern Werth legen und die Gelegenheit gern benutzen, solche für jeden Preis als heilige Andenken an den gesegneten Kampf für König und Vaterland zu erblicken.

Halberstadt, den 6. Julius 1814.

Königl. Preuss. Geheimer Staatsrath und Civil-Gouverneur. von Klewitz.

In der Waisenhaus-Buchhandlung und in allen übrigen Buchhandlungen in Halle sind folgende sehr interessante Schriften zu haben:

H a m b u r g

u n d

der Marschall Davoust.

Aufruf an die Gerechtigkeit, von Th. v. Haupt. 8. 1814. Preis 8 Gr.

Der deutsche Krieg im Jahr 1813 nach Oesterreichs Schritte. 2 Theile. gr. 8. 1814. 2 Thlr.

Tableau

Tableau politique de l'Europe depuis la Bataille de Leipzig, gagnée le 18. Octobre 1813. Londres 1814. 12 Gr.

De la Constitution française de l'an 1814. par M. Gregoire. Troisième Edition. Paris 1814. 6 Gr.

Ehrebetige doch dringende Wünsche für Deutschlands künftige Verfassung, von einem deutschen Staatsbeamten. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1814. 8 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

S t u n d e n
des
e i n s a m e n N a c h d e n k e n s
im Schooße der schönen Natur.

Vom Herausgeber des Epizon.

Drey Theile. 8.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1811.
4 Thaler.

Wer gern am Busen der Natur einsam und still ruht, und indem das Auge schaut, das Herz mit edlern Gefühlen und den Geist mit höhern Gedanken beschäftigt, für den sind diese Stunden geschrieben. Es sind Betrachtungen, bei welchen der Mensch in sich selbst zurückkehret, seinen Glauben an das Bessere erhöht, und sich zum schönern Einklang mit sich selbst stimmt, und der gebildete Leser wird es gern zu seinem Begleiter wählen, wenn er beim Lustwandeln Stille und edlern Genuß sucht.

Obiges ist in der Waisenhaus-Buchhandlung und allen übrigen Buchhandlungen in Halle zu haben.

Apollo = Garten.

Daß ich die große Gondel, in welcher bequem 50 Personen fahren können, wieder erhalten habe, zeige ich hierdurch ergebenst an.

G. A. Müller.

Ich habe wieder eine Parthie von guten Struhtrohr, starken und schwachen Ciggaro und alle Sorten Fischbein erhalten, und werde billige Preise stellen.

Halle, den 12. Julius 1814.

Der Kaufmann Kunde,
wohnhaft am Markt.

Es können mehrere Maurergesellen sogleich, auch zu jeder Zeit, bis im späten Herbst, gegen ein gutes Tagelohn bey mir in Arbeit treten.

Recke junior, Maurermeister.

Bey mir werden seidene Strümpfe und Handschuhe, auch wollene und baumwollene verfertigt und reparirt, man kann auch die Wolle und Baumwolle dazu geben. Desgleichen ist eine brauchbare Bude und ein Strumpfwirkerstuhl zu verkaufen.

Schumann,
wohnhaft am Zuchthause.

Mein in der großen Ulrichsstraße Nr. 67 gelegenes massive Haus mit allem Zubehör, Scheune und Garten, ist binnen hier und Michaelis entweder zum civilen Preis zu verkaufen oder zu vermietthen.

Garrigues.

Eine besonders für eine stille Familie sehr bequeme Wohnung im Water'schen Hause am großen Berlin ist zu Michaelis zu vermietthen. Das Nähere hiervon in der Buchhandlung Kemmerde und Schweitsche.

Eine Stube, zwey Kammern und Küche parterre, zwey Pferdeställe und ein Schuppen ist auf Michaelis zu vermietthen in Nr. 22 bey dem

Schuhmachermeister Sauer.

Brenn- und Nußholz-Verkauf.

				Thl.	Gr.
Eine Klafter	Nothbüchen	$\frac{3}{4}$ lang	„ „	13	8
—	—	Birken $\frac{3}{4}$ lang	„ „	12	6
—	—	Birken $\frac{7}{8}$ lang	„ „	11	12
—	—	Birken $\frac{3}{4}$ schwaches	„ „	10	8
—	—	Kiefern dergl.	„ „	11	12
—	—	Kiefern dergl.	„ „	10	20
—	—	Kiefern dergl.	„ „	10	12
—	—	Kiefern $\frac{5}{8}$ lang	„ „	8	20
—	—	Eichen $\frac{3}{4}$ lang	„ „	11	8
—	—	Eichen dergl.	„ „	11	—
—	—	Eichen dergl.	„ „	10	—
—	—	Ellern $\frac{3}{4}$ lang	„ „	9	20
Ein Schock	Birken	$\frac{1}{2}$ lang	„ „	6	6
—	—	Kiefern dergl. sehr starkes	„ „	6	12

Die Ablösung des Holzes kann bey mir oder gleich bey dem Wiesenpächter Hrn. K n i t t e l geschehen. — Desgleichen habe ich einige Hundert Stück birkenne Bohlen und Bretter von verschiedener Länge und Stärke; büchene und eichene Bohlen von 8 Ellen Länge und 2 und 3 Zoll Stärke, so wie auch birkenne Schwarten auf der kleinen Wiese liegen. Da jedoch diese Waaren zum einzelnen Verkauf sich nicht gut eignen, so sollen dieselben, wenn einige Kauflustige zusammentreten, um den möglichst billigen Preis im Ganzen wieder abgelassen werden, und können Liebhaber sich deshalb bey mir melden. Ferner stehen ein noch guter Leiterwagen, ein neuer einspänniger Korbwagen, eine halbbedeckte, rund gebaute, zweyfüßige Chaise in zwey Federn hangend bey mir zum Verkauf. Halle, den 12. Julius 1814.

Ublig,

auf dem alten Markt.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.